

Konzeption der Kita „Wundertüte“

Träger: Independent Living – Kindertagesstätten für Berlin gGmbH
Möllendorffstr. 52
10367 Berlin

Anschrift: Strausberger Str. 5
13055 Berlin

Leitung: Maja Petrich (Diplom - Sozialpädagogin)
Sabine Rybicki (Staatlich anerkannte Erzieherin)



Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Kita	Seite
1.1 Kurzvorstellung	3
1.2 Träger	3
1.3 Personal	3
1.4 Größe und Räumlichkeiten, Außengelände	4
2. Unser Bildungs- und Erziehungsverständnis	
2.1 Unser Bild vom Kind und die Rolle der Erzieher_innen	5
2.2 Inklusive Bildung und Werteorientierung	6
2.3 Altersmischung	6
2.4 Sprachlerntagebuch/ Kitabuch/ Portfolio	6
2.5 Erziehungspartnerschaft	7
2.6 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	7
3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	
3.1 Das Berliner Bildungsprogramm	8
3.2 Schwerpunkt Bewegung	8
3.3 Situationsorientierter Ansatz	8
3.4 (Teil)Offene Arbeit	9
4. Kinderschutz	
4.1 Verbindliches Kinderschutzkonzept des Trägers	10
Anhänge:	
- Beschwerdeprotokoll	13
- Verhaltenskodex	14
- Hausordnung	16

1. Unsere Kita

1.1 Kurzvorstellung

„Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg.“ (Vincent von Paul)

Die Konzeption wird fortlaufend erneuert, ergänzt, erweitert und den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien, den pädagogischen Erkenntnissen sowie den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Unsere Kita befindet sich im Berliner Stadtteil Lichtenberg im Ortsteil Alt-Hohenschönhausen Süd in der Strausberger Straße 5.

Das Gebäude war Ende der 50er Jahre als Kita errichtet worden und wurde seit Anfang der 90er Jahre als Beratungsstelle und dann als Nachbarschaftstreff genutzt. Auch ein Kindertheater hatte hier zeitweilig seine Spielstätte.

Umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 ermöglichten die Schaffung von 80 Betreuungsplätzen.

Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wir haben keine Schließzeiten.

In unserem Haus begleiten wir Kinder ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt in altersgemischten Gruppen.

1.2 Träger

Independent Living – Kindertagesstätten für Berlin gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, welche im Jahr 2002 gegründet wurde, mit dem Ziel günstige Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder zu entwickeln, zu fördern und zu gestalten.

Die Independent Living – Kindertagesstätten für Berlin gGmbH ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e.V., des Trägerverbundes Independent Living – Verbund freier Jugendhilfeträger e.V., des Fachverbandes Kindertagesstätten Independent Living e.V. sowie Unterzeichnerin der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, nach deren Maßgaben die betrieblichen Informationen der Independent Living – Kindertagesstätten für Berlin gGmbH im Internet veröffentlicht werden.

1.3 Personal

Gemäß dem Fachkräftegebot für Kindertagesstätten sind in unserer Einrichtung staatlich anerkannte Erzieher_innen, Heilerziehungspfleger_innen, Sozialarbeiter_innen (B.A.) sowie Diplom-Sozialpädagoge_innen beschäftigt.

Weitere Voraussetzung für die Einstellung ist die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG sowie § 72a SGB VIII.

Entsprechend der Belegung werden monatlich die Dienstpläne genau angepasst und mit den Mitarbeiter_innen gestaltet.

Unser technisches Personal setzt sich zusammen aus einem Hausmeister, einer Küchen- sowie einer Reinigungskraft.

1.4 Größe und Räumlichkeiten, Außengelände

Nach Beendigung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen stehen unseren Kindern 359 m² Betreuungsfläche zum Spielen, Wohlfühlen, Lernen, Toben, Lachen, Singen und vieles mehr zur Verfügung. Es werden insgesamt dreizehn Räume im Rahmen eines offenen und übergreifenden Konzeptes von den Kindern und Fachkräften genutzt werden können.

Über eine überdachte Terrasse gelangen die Kinder in unseren ca. 1500 m² großen Garten mit einem schattenspendenden Bestand von schönen alten Bäumen.

2. Unser Bildungs- und Erziehungsverständnis

Die Independent Living Kindertagesstätten für Berlin gGmbH versteht die Institution Kindertagesstätte als Bildungs- und Erziehungseinrichtung für alle Kinder und bejaht ihren gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Wir wissen, dass wir hier frühzeitig und zukunftsweisend auf alle Bildungsbereiche, also auch auf die kognitive und motorische Entwicklung der Kinder Einfluss nehmen können. Dabei geht es darum, die enormen Entwicklungschancen für das weitere Lernen und Gesundheitsverhalten der Mädchen und Jungen zu fördern und zu unterstützen.

2.1 Unser Bild vom Kind und die Rolle der Erzieher_innen

Kinder sind geborene Lernexperten und wollen mit allen Sinnen die Welt erobern. Dies erfordert pädagogische Fachkräfte, die vielfältige Lern- und Entwicklungsanlässe im gesamten Tagesablauf einer Kita schaffen und nutzen können.

Uns ist es daher wichtig, Mitarbeiter_innen zu gewinnen und zu beschäftigen die wissen, dass ihre Einstellungen, ihr Handeln und ihre täglichen Erfahrungen prägend für die optimale Entwicklung der Kinder sind.

Unsere pädagogische Haltung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Jedes Mädchen und jeder Junge ist einmalig, einzigartig und autonom und hat das Recht, so angenommen zu werden wie sie bzw. er ist.
- Kinder sind neugierig. Sie erforschen und begreifen die Welt mit all ihren Sinnen. Dazu benötigen sie Raum, Zeit und die Möglichkeiten sich im eigenen Tempo aus zu probieren.
- Eine gesunde Entwicklung der Kinder erfordert u. a. Achtung, Aufmerksamkeit, Zuneigung und Unterstützung in allen Lebenslagen.

Das bedeutet für uns:

In individuellen Eingewöhnungsprozessen schaffen wir durch eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz die notwendigen Grundlagen für Bindungen und auch das Vertrauen der Mütter und Väter. Unsere Erzieher_innen stellen sich selbst mit ihrer eigenen Persönlichkeit und dem Wissen, ihren eigenen Erfahrungen, Interessen und Einstellungen zur Verfügung und schaffen vielfältige Erfahrungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten aus allen Bereichen des Lebens.

Ein permanentes Reflektieren des eigenen Handelns als pädagogische Fachkraft in Bezug auf kindliche Bildungsprozesse und die ständige Unterstützung der Mädchen und Jungen, um das Lernen zu lernen heißt für uns:

- Erzieher_innen stärken das Selbstvertrauen, respektieren die Grenzen, Rechte und die Individualität der Mädchen und Jungen.
- Erzieher_innen und Eltern bilden eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die gemeinsame Ziele zum Wohle des Kindes verfolgt. Die Erzieher_innen nehmen die Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und pflegen eine aktive und respektvolle Kommunikation.
- Alle Jungen und Mädchen haben ein Recht auf eine individuelle Bildungsdokumentation. Die Erzieher_innen sichern eine kontinuierliche und systematische Beobachtung und nutzen die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, um die Entwicklung ihrer Kinder genau zu verfolgen und rechtzeitig individuelle Lernschritte zu planen.
- Bereits in der Raumgestaltung und in der Ausstattung mit Inventar und Materialien muss dem konzeptionellen Anspruch ein besonderes Augenmerk zukommen. So sollen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich ebenso Berücksichtigung finden, wie Ruhe- und Rückzugspunkte. Die Ausstattung und das päd-

pädagogische Material sollen alle Sinne ansprechen und abwechslungsreiche Möglichkeiten zur Entdeckung und Erforschung bieten. Die Mädchen und Jungen werden in die Gestaltung der Räumlichkeiten einbezogen.

- Erzieher_innen bringen sich als Ko- Konstrukteure in diese Prozesse ein und begleiten diese mit Interesse, Neugier und mit Wertschätzung.
- Im Team reflektieren und überprüfen die Erzieher_innen ihre fachliche Arbeit und entwickeln gemeinsam Lösungsstrategien. Das Wissen und die Stärken jeder einzelnen Erzieher_in kommen dadurch allen Kindern zugute.
- Die Einrichtungsleitung sowie die Teamleiter_innen organisieren und fördern Prozesse der offenen Kommunikation für einen schnellen, transparenten Informationsfluss und treffen klare, zielorientierte Vereinbarungen.

2.2 Inklusive Bildung und Werteorientierung

Inklusive Bildung bezieht sich auf alle Arten von Verschiedenheit die die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder beeinflussen können. Unser Ansatz der pädagogischen Vielfalt umfasst für uns selbstverständlich Kinder mit und ohne Förderbedarf sowie Kinder mit den unterschiedlichsten sozialen, ökonomischen, kulturellen, geschlechterbezogenen, religiösen, ethnischen und sprachlichen Hintergründen.

Die verfassungsmäßigen Grundwerte bilden hierbei die Basis. Zu den Werten, die die Kinder bei uns von Anfang an erfahren, praktizieren und im Verlauf ihrer Entwicklung verstehen sollten, gehören Gleichheit, demokratisches Zusammenleben und die Freiheit, eine eigene Meinung haben und vertreten zu dürfen.

2.3 Altersmischung

In unserer Kindertagesstätte spielen und lernen die Kinder in großer Altersmischung. Wir bieten den Kindern so die vielfältigen Möglichkeiten, voneinander und miteinander zu lernen. Die Selbständigkeit und das Selbstvertrauen werden durch das Zusammensein der Kinder im unterschiedlichen Alter unterstützt, es gibt weniger Orientierung der Kinder untereinander nach „oben und unten“.

Ein zusätzlicher Vorteil ist die Betreuungskontinuität des pädagogischen Personals, die Kinder erfahren keine Beziehungsabbrüche durch Gruppenwechsel. Demgemäß kann sich so auch die Erziehungspartnerschaft zu den Eltern festigen.

2.4 Sprachlerntagebuch/ Kitabuch/ Portfolio

Jedes Kind hat ein Recht auf ein individuelles, altersspezifisches Lernprogramm und eine eigene Bildungsdokumentation.

Die pädagogischen Fachkräfte sichern eine kontinuierliche und systematische Beobachtung, um die Entwicklung der Kinder zu begleiten und sie individuell zu fördern.

Unseren Anspruch an Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder setzen wir in der täglich integrierten Sprachförderung um. Dazu zählt für uns nicht nur die eigene gute Sprachkompetenz, sondern die gleichzeitige Förderung der Kreativität der Kinder, indem sie z. B. Märchen, Reime und Gedichte kennen lernen.

Die eigene Bildungsdokumentation bildet die Basis für Entwicklungsgespräche, Entwicklungsgeschichten, Bildungs- und Lerngeschichten.

Aus monatlich durchzuführenden Beobachtungen werden die entsprechenden Ergebnisse und Rückschlüsse gemeinsam mit dem Kind (je nach Entwicklungsstand) festgehalten, begonnen mit dem Eintritt in die Kita, fortgesetzt bis zum Übergang in die Schule.

Das Kind sieht sich als bewusster Akteur seiner eigenen Entwicklung. Lernprozesse werden für das Kind sichtbar gemacht. Das Kind erfährt dadurch Wertschätzung seiner eigenen Person.

Das Sprachlerntagebuch/ Kitabuch ist Erinnerungsbuch für Kinder und Familie an die Kitazeit. Verlässt ein Kind die Kita wird es an das Kind und seine Eltern übergeben.

Begriffe:

Entwicklungsgeschichte: Einmal jährlich Beschreibung des Entwicklungsstandes, orientiert an den Stärken des Kindes

Bildungs- und Lerngeschichte: Geschichte, die die Kinder als aktiv Lernende beschreibt (wie sie lernen, welche Mittel sie unterstützen, was gerade wichtig ist...)

2.5 Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ist für uns die Grundlage für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit. Nur so kann aus unserer Sicht eine optimale Koordination der unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder gelingen. Somit sind die Eltern unsere wichtigsten Kooperationspartner!

Die Basis der Erziehungspartnerschaft in unserer Einrichtung bilden:

- eine offene sowie wertschätzende und gleichberechtigte Kommunikation zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften,
- ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften sowie
- eine konstruktive Klärung von unterschiedlichen Ansichten und evtl. Konflikten.

Mindestens einmal im Jahr finden individuelle Entwicklungsgespräche statt. Zwei bis drei Elternversammlungen werden im Kitajahr durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den von den Eltern gewählten Elternvertretern ist unser gemeinsames Interesse.

2.6 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Informationen. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (Art. 12-17, 31 der UN-Kinderrechtskonvention)

Die Sicherung und Umsetzung der Rechte für Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sowie gemäß § 45 Abs.2 Nr.3 SGB VIII auf Mitbestimmung und Teilhabe ist für uns bindend.

Die Kinder sollen befähigt werden sich mit Problemen auseinander zu setzen, eine eigene Meinung zu bilden, sich frei äußern zu können und die Meinungen anderer Kinder zu akzeptieren. Gleichzeitig trainieren die Kinder hierbei ihre Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz. Sie können üben, eigene Lösungen zu entwickeln und in der Diskussion mögliche Lösungen gegeneinander abzuwägen.

Die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder kann z.B. im Morgenkreis, auf Kinderkonferenzen oder zu themenbezogenen Projektangeboten umgesetzt werden.

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken. Deswegen ist es uns ein besonderes Anliegen unsere Kinder zu befähigen, ihre Konflikte eigenständig zu lösen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Das bedeutet im Alltag, dass die Kinder selber entscheiden und einschätzen lernen, ob ein Problem für sie selbst zu lösen ist oder ob sie Hilfe benötigen.

Beschwerden von Kindern, Eltern und anderen Beteiligten werden ernst genommen und transparent bearbeitet. Sie bieten zudem die Chance, eigenes Handeln zu reflektieren und evtl. alternative Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. (Siehe auch: anhängendes Beschwerdeprotokoll)

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Wir verstehen die Institution Kindertagesstätte als Lebensraum und Lernort für die Kinder. Dieser Ort gibt den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen. Die Kinder stehen mit ihren Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Zugleich ist die Kita auch ein Ort der Gemeinschaft und des Lernens. Die Kinder sollen sich wohl- und wertgeschätzt fühlen, um ihre eigenen Potenziale entdecken und ausschöpfen zu können und somit selbstbewusst und gestärkt alle weiteren Entwicklungsschritte meistern können.

3.1 Das Berliner Bildungsprogramm

Einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Kindertagesstätte bietet uns das Berliner Bildungsprogramm. In diesem sind folgende sechs Bildungsbereiche für Kindertagesstätten vorgegeben:

- Gesundheit,
- Soziales und kulturelles Leben,
- Kommunikation: Sprachen, Medien, Schriftkultur
- Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theater
- Mathematik
- Natur – Umwelt – Technik.

Alle Bildungsbereiche sind gleichwertig und stehen miteinander in Beziehung. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Themen, soll jedem Kind ermöglicht werden, sich ein Bild von sich selbst, von den Anderen sowie von der Welt zu machen sowie Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodische Kompetenzen zu entwickeln.

3.2 Schwerpunkt Bewegung

Wir sehen die Entwicklung des Kindes als einen ganzheitlichen Prozess. Bewegung ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil und soll Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit werden. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Denkentwicklung der Kinder sich stärker und differenzierter herausbildet, je körperlich aktiver Kinder sein können. Lernen ist ohne Bewegung sowie ohne Verknüpfung mit der Wahrnehmung und der Motorik nicht denkbar. Wichtig erscheint uns hierbei, dass jedes Kind nach seinen Möglichkeiten und Stärken wahrgenommen und gefördert wird.

3.3 Situationsorientierter Ansatz

Wir gehen mit unserer Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Aus unserer Sicht entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen. Somit stehen die

Themen der Kinder bei uns im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den pädagogischen Fachkräften in Angeboten und Projekten thematisiert.

Dadurch, dass die Erfahrungen der Kinder die Themen in der Kita bestimmen, werden unserer Meinung nach künstliche, idealtypische Lernsituationen vermieden.

3.4 (Teil)Offene Arbeit

Die (teil)offene Arbeit sieht die Kinder in der Rolle der aktiven Gestalter und Akteure der eigenen Umwelt. Wir gehen davon aus, dass die Kinder in selbstinitiierten, selbstgesteuerten und selbstgeregelten Situationen optimale Lernvoraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung finden. Somit erhalten Kinder die Möglichkeit, sich in freigewählten Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern ihrer Wahl auseinander zu setzen.

Den pädagogischen Fachkräften kommt die Rolle des Begleiters, Lernpartners, aktiven Zuhörers, Unterstützers und Beraters zu.



4. Kinderschutz

Grundlage für das pädagogische und beraterische Handeln in unserer Kita in Bezug auf die Umsetzung des § 8a SGB VIII ist das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) § 9 Abs. 5 sowie die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (§ 3 Abs. 5, 6, 7 RV Tag).

4.1 Verbindliches Kinderschutzkonzept des Trägers

Im Träger Independent Living – Kindertagesstätten für Berlin gGmbH arbeitet ein einrichtungsübergreifendes Kinderschutzteam, bestehend aus mindestens zwei Mitarbeiter_innen je Kita. Dieses trifft sich regelmäßig alle 6-8 Wochen und beschäftigt sich mit kinderschutzrelevanten Themen.

Insoweit erfahrene Fachkräfte sowie Multiplikator_innen im Kinderschutz gehören dem Team an.

Alle Mitwirkenden des Kinderschutzteams bilden sich regelmäßig weiter.

Arbeitsmittel sind der Handlungsleitfaden „Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kita und Gesundheits- und Jugendämtern der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ sowie die Flussdiagramme bei vermuteten und gewichtigen Anhaltspunkten.

Aufgaben des Kinderschutzteams:

- Mitarbeiter_innen mit den Aufgaben des Kinderschutzes vertraut machen
- Jährliche Fortbildung in allen drei Kitas - Informationen zu Abläufen sowie zu Festlegungen in den Einrichtungen
- Kollegiale Beratung in den Teams, auch hausübergreifend
- Fallberatung
- Begleitung des Prozesses bei Verdachtsfällen
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Familienzentren und Jugendämtern

Aufgaben der Erzieher_innen

„Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern. Durch unseren täglichen Kontakt mit den Kindern und den regelmäßigen Austausch mit den Eltern sind wir besonders geeignet, frühzeitig zu erkennen, ob ein Kind gefährdet ist.“ (Quelle: Hans Leitner)

- Beobachtung (wenn möglich schon hier im 4-Augen-Prinzip) und Dokumentation; beobachtende/r Erzieher_in gibt Informationen weiter an fallzuständige/n Erzieher_in
- kollegialer Austausch/ gruppenübergreifender kollegialer Austausch/ weitere Beobachtungen durch fallzuständige/n Erzieher_in
- bei Erhärtung von Verdachtsmomenten spätestens hier: Information an Leitung und ggf. Mitarbeiter_innen des Kinderschutzteams
- Gespräch führen mit Eltern über Beobachtungen (unvoreingenommene, wertfreie Kommunikation; nicht im „Tür- und Angelgespräch“; immer zu Zweit)
- im Weiteren die Sicht der Eltern erfragen, bei Problemkongruenz Beratung und Unterstützung anbieten, nächsten Termin zeitnah vereinbaren
- Information an Eltern über Weitergabe der Beobachtungen an Team, Leitung und Kinderschutzteam
- wenn nötig Schweigepflichtentbindung einholen

In Fällen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und bei nicht Einhalten von Vereinbarungen wird die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Leitung informiert, die Berlineinheitliche Risikoeinschätzung ausgefüllt (4-Augen-Prinzip) und an das Jugendamt weitergeleitet. Das örtlich zuständige Jugendamt ergibt sich aus der bezirklichen Meldeadresse des Kindes.

Sollte es in den Beratungsgesprächen mit der fallzuständigen Fachkraft, der Leitung und unter Umständen einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu keiner übereinstimmenden Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung kommen, kann auch ohne Zustimmung der Leitung eine Kinderschutzmeldung an das örtlich zuständige Jugendamt erfolgen.

Wir erwarten von allen Beteiligten einen sensiblen, respektvollen und vertraulichen Umgang mit allen kinderschutzrelevanten Informationen und Daten.

Die insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) / Fachkraft im Kinderschutz (FK)

Erreichbarkeit:

Im Träger arbeiten derzeit zwei insoweit erfahrene Fachkräfte sowie eine Fachkraft im Kinderschutz. (Stand:01/2018)

1. Kita „Wundertüte“; Sabine Rybicki, ieF, Tel. 0175/ 8763238
sabine.rybicki@independentliving.de
2. Kita „hör höchste.“, Monique Misch, ieF, Tel. 030/ 84712970
monique.misch@independentliving.de
3. Kita „hör höchste; Hendrik Büttner, FK, Tel. 030/ 84712970
hendrik.büttner@independentliving.de

In der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr werktags ist die Erreichbarkeit der genannten Mitarbeiter sichergestellt. Die Rückmeldung erfolgt bei Anrufen bis 15.30 Uhr am selben Tag. Anliegen, die nach 15.30 Uhr eingegangenen sind, werden bis spätestens 9.30 Uhr des Folgetages beantwortet. Ein Anrufbeantworter ist Rund-um-die-Uhr geschaltet.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der zu betreuenden Fachkraft bei der Prüfung von Hinweisen und der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Verbesserung des Fallverstehens bei den handelnden Fachkräften
- Strukturierung von Beobachtungen und Informationen
- Strukturierung der Erarbeitung von Handlungsplänen
- Rollenklärung
- Klärung fachlicher Positionen und Erarbeitung von fallübergreifenden Standards
- Klärung individueller Verantwortung
- Versachlichung, insbesondere emotional belasteter Prozesse
- Offenlegung personenbezogener und institutioneller Verdrängungsmechanismen
- Nachbetrachtung und Aufarbeitung von abgeschlossenen Fallverläufen
- Qualitätssicherung - und Entwicklung in Bezug auf Verfahren, mit dem Ziel der Optimierung
(Quelle: „Die insoweit erfahrene Fachkraft“ Hans Leitner 19.02.2009)

fachliche Verantwortung:

- Die „insoweit erfahrenen Fachkraft“ leistet keine konkrete Fallarbeit, sondern unterstützende Beratung.
- Die fachliche Verantwortung bleibt bei der fallzuständigen Fachkraft des Trägers. Bei einer Meldung an das Jugendamt obliegt die Gesamtverantwortung der Leitung des Trägers (siehe auch Jug RS 71/2006).
- Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bleibt innerhalb der Einrichtung/des Trägers in der fachlichen Mitverantwortung für den weiteren Verlauf des Falles. (Quelle: Josef Schreiner)

Dokumentation:

Am Wichtigsten ist Dokumentation von Anfang an sowie das Agieren im 4-Augen-Prinzip, damit eine Nachvollziehbarkeit und Absicherung aller am Beratungsprozess Beteiligten sichergestellt ist.

- Die Dokumentation von Fallberatung durch das KST / ieF erfolgt auf einem für alle im Träger tätigen Einrichtungen verbindlichem Protokoll.
- Der ausgefüllte an das JA gesendete berlineinheitliche Erfassungsbogen /Risikoeinschätzung zu einem Kind wird in der Kinderakte abgeheftet.

Independent Living – Kitas für Berlin gGmbH
Kita „Wundertüte“
Strausberger Str. 5

13055 Berlin

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgetragen?

Tel. / E-Mail:

Datum, Uhrzeit:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch / weitere Schritte nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Termin:

Datum:

MA Unterschrift:

Datum:

TL Unterschrift:

Verhaltenskodex

Die Kita ist ein Ort des Vertrauens und soll allen dort sich befindenden Menschen Raum bieten, sich sicher und aufgehoben zu fühlen.

Alle Mitarbeiter*innen bauen in ihrer täglichen Arbeit vertrauensvolle Beziehungen auf, die Grenzen respektieren und die Würde aller achten.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist für uns selbstverständlich und jede*r Mitarbeiter*in praktiziert eine gewaltfreie und vorurteilsbewusste Kommunikation.

Wir heißen die Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und alle anderen Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Religion, sozialem Status, Geschlecht, Sprache, Einschränkungen oder Familiensystemen willkommen.

Welches Verhalten erwarten wir von den Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern?

„Alle Kinder sind gleich, was ihre Rechte auf Entfaltung und Bildung, auf Identität und Schutz angeht.

Und jedes Kind ist besonders, was seine Voraussetzungen, seinen Weltzugang, seine Erfahrungen, seine Familienkultur angeht.“

(Aus vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung- dem Berliner Projekt Kinderwelten 2000-2003)

- ✓ Für unsere Kita gelten die Grundsätze von respektvollem Verhalten und Umgangsformen.
- ✓ Wir bringen den Kindern Achtung und Vertrauen entgegen.
- ✓ Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird stets beachtet.
- ✓ Wir garantieren den Kindern Halt und eine verlässliche Beziehung.
- ✓ Wir fördern jedes Kind individuell nach seinem Entwicklungsstand und Tempo.
- ✓ Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- ✓ Wir beziehen umgehend aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- ✓ Wir nehmen die Wünsche, Anregungen und Spielideen der Kinder ernst. Wir respektieren ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit.
- ✓ Wir sind aufmerksam und empathisch und nehmen Kinder ggf. aus schwierigen Situationen, dabei handeln wir individuell.

Welches Verhalten erwarten wir von den Mitarbeiter*innen gegenüber unseren Erziehungspartner*innen?

„Eltern sind Experten ihrer Kinder.“

- ✓ Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen ein kompetentes und professionelles Auftreten.
- ✓ Wir sehen die Eltern als unsere Erziehungspartner*innen mit dem Ziel, gemeinsam Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder zu übernehmen.
- ✓ Wir treten mit den Eltern in einen regelmäßigen Austausch, beteiligen sie und geben ihnen somit ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens.
- ✓ Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und ggf. dokumentiert. Alle Mitarbeiter*innen sind mit dem Beschwerdemanagement vertraut und richten sich danach. (Siehe auch Qualitätsordner: „Beschwerdemanagement“)
- ✓ Alle Mitarbeiter*innen stellen sich den Eltern persönlich und mit einem Aushang vor.

- ✓ Bei privaten Beziehungen von Mitarbeiter*innen und Erziehungspartner*innen müssen Kontakte mit einer professionellen Grundhaltung einhergehen.

Welches Verhalten erwarten wir von den Mitarbeiter*innen untereinander?

- ✓ Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen einen offenen und ehrlichen Umgang.
- ✓ Wir gehen offen mit unangemessenem Verhalten um, nutzen Methoden der gegenseitigen Beobachtung und Reflexion, geben uns zu jeder Zeit Unterstützung, sprechen benötigte Hilfe an und treten regelmäßig in kollegialen Austausch.
- ✓ Wir erwarten von den Mitarbeiter*innen, dass sie selbständig Problemlösungsstrategien entwickeln und 4- Augengespräche bzw. Vor- und Nachbereitungszeiten oder die Teamsitzung als Plattform nutzen, um ins Gespräch zu kommen.

Welches Verhalten erwarten wir von den Mitarbeiter*innen in der Öffentlichkeit?

Unter Öffentlichkeit verstehen wir unsere Außenwirkung und unser Verhalten gegenüber Besucher*innen unserer Kita.

- ✓ Wir gehen auf alle Besucher*innen freundlich und angemessen zu und erfragen deren Anliegen.
- ✓ Alle Mitarbeiter*innen müssen sich zu jeder Zeit ihrer Außenwirkung bewusst sein, sie sind das Aushängeschild der Kita und des Trägers.
- ✓ Wir erwarten von allen Mitarbeiter*innen Präsenz und Loyalität.
- ✓ Die Richtlinien des Datenschutzes sind ausnahmslos einzuhalten.

Unsere Mitarbeiter*innen sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen den Verhaltenskodex arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Unterschrift Mitarbeiter*in



Hausordnung der Kindertagesstätte „Wundertüte“

Präambel:

In unserem Haus sind Kinder und Erwachsene mit den unterschiedlichsten sozialen, ökonomischen, kulturellen, geschlechterbezogenen, religiösen, ethnischen und sprachlichen Hintergründen herzlich willkommen. Wir sind eine integrative Einrichtung und betreuen selbstverständlich Kinder mit und ohne Förderbedarf.

Wir gehen respektvoll miteinander um und achten persönliche Grenzen, Beleidigungen sind ausgeschlossen.

Jegliche Form von physischer, psychischer sowie sexualisierter Gewalt und Diskriminierung ist in unserem Haus verboten. Dieses Verbot gilt für alle Mitarbeiter_innen der Kindertagesstätte und des Trägers, für alle Kinder und Eltern sowie für alle Gäste unserer Einrichtung.

Zu widerhandlungen werden geahndet und können zum Hausverbot führen.

1. Unsere Kindertagesstätte ist montags bis freitags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bitte halten Sie sich an diese Öffnungszeiten. Die Mitarbeiter_innen der Einrichtung sind angewiesen, vor 6.00 Uhr keine Kinder in Empfang zu nehmen.
2. Aufnahme finden Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme erfolgt entsprechend der Rechtsvorschriften. Unabdingbar benötigen wir den Betreuungsgutschein des örtlich zuständigen Jugendamtes, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes mit nachgewiesener Impfberatung, die unterschriebene Kenntnisnahme des Infektionsschutzgesetzes, die ausgefüllte Karteikarte mit allen erforderlichen Daten der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie unterschriebene Vollmachten.
3. Um die Fürsorge- und Aufsichtspflicht zu gewährleisten ist es notwendig, dass die Kinder den Pädagog_innen übergeben werden. Die persönliche Verabschiedung der Kinder bei den Pädagog_innen ist dafür genauso erforderlich. Bitte unterstützen Sie ihr Kind und uns dabei.
4. Für die Abholung des Kindes durch andere Personen benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit dem Namen und der Anschrift der abholberechtigten Personen und einen gültigen Zeitraum.
Alle Personen die Kinder aus der Kita abholen, müssen sich jederzeit ausweisen können.
5. Bei Erkrankung oder Fehlen des Kindes erwarten wir umgehend die Mitteilung durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Bei Infektionskrankheiten sind wir über die Art der Erkrankung zu informieren, bei Wiederaufnahme nach Infektionskrankheiten oder nach einem von der Kita an geratenen Arztbesuch ist eine ärztliche Bescheinigung zur Wiederaufnahme notwendig.
6. Unsere Pädagog_innen sind nicht befugt, Medikamente zu verabreichen. So werden Medikamente nur im Ausnahmefall und nach Vorlage einer ärztlichen Darreichungsvorgabe verabreicht. Die Medikamente sind beschriftet (Name, Zeit, Menge) zu übergeben und die Vereinbarung zur Medikamentengabe ist zu unterschreiben.
7. Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und bei Ausflügen besteht für die Kinder ein gesetzlicher Unfallschutz. Sollte ein Unfall passieren werden die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten umgehend informiert.

Bei Nichterreichbarkeit der Eltern wird dafür Sorge getragen, dass ihr Kind die notwendige medizinische Versorgung erhält.

Ablauf bei Unfällen:

1. Ruhe bewahren
2. Kind aus der Gefahrenzone nehmen
3. Kind in ruhige Situation bringen
4. Verletzung ansehen - unbedingt einen 2. Kollegen hinzuziehen - Leitung informieren
5. Krankenwagen oder Taxi rufen und Eltern informieren.

Bei Bewusstlosigkeit, reglosem Liegenbleiben, Nichtansprechbarkeit, Kopfverletzungen, Sturz aus großer Höhe, usw. wählen wir sofort den Notruf und leisten erste Hilfe.

8. Der § 8a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sagt aus, dass im Falle einer vermuteten bzw. drohenden oder bereits vorliegenden Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen werden muss. Diese Fachkraft berät die Pädagog_innen der Einrichtung. Gegebenenfalls ist über die Einrichtungsleitung eine Meldung über die Kindeswohlgefährdung an das örtlich zuständige Jugendamt abzugeben.
Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten müssen in den Prozess der Abwendung möglicher Risikofaktoren einer Kindeswohlgefährdung unterstützt werden. Sie sind über sämtliche Abläufe transparent zu informieren, es sei denn, die Gefährdung für das Kind würde sich dadurch verschlimmern.
9. In unserer Einrichtung ist bequeme, zweckmäßige und witterungsentsprechende Kleidung erwünscht. Kordeln und Schnüre an Jacken, Kapuzen, Ketten, Mützen, usw. sind in der Kindertagesstätte aufgrund von Strangulationsgefahr nicht erlaubt.
Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Sachen ihres Kindes bei den verschiedensten Aktivitäten verschmutzen. Kennzeichnen Sie sämtliche Anzihsachen ihres Kindes, um Verwechslungen zu vermeiden.
10. Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung (z.B. Kleidung, Spielzeug, Kinderwagen und deren Ausstattung, Fahrräder u.ä.). Für das Abstellen von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollern u. ä. sind die vorgesehenen Stellflächen im Keller zu benutzen. In den Fluren und Garderoben werden aus Unfall- und Brandschutzgründen keine Kinderwagen, usw. abgestellt.
11. Fehlt ein Kind länger als 10 Tage unentschuldigt, ist die Einrichtung verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren.
12. Veränderungen der Meldeadresse, der privaten oder dienstlichen Telefonnummer und der Krankenkasse sind den Pädagog_innen sofort schriftlich mitzuteilen.
Veränderungen des Betreuungsumfanges können nur nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleiterin umgesetzt werden
13. Innerhalb der Berliner Sommerferien (3 Wochen) und an Brückentagen haben wir eingeschränkten Betrieb. Bitte berücksichtigen Sie dieses in Ihrer Urlaubsplanung. Die genaue Zeit des eingeschränkten Betriebes wird im Oktober des Vorjahres bekannt gegeben. In dieser Zeit werden nur Kinder betreut, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten nachweislich keinen Urlaub nehmen können.
Ein schriftlicher Antrag zur Betreuung während der Brückentage sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist bei den Pädagog_innen einzureichen.
Am 24.12. und am 31.12. bleibt unsere Kindertagesstätte geschlossen.
Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind im Jahr wenigstens zwei Wochen hintereinander die Einrichtung nicht besucht.

14. Für Hinweise, Anregungen und Anfragen stehen Ihnen alle Pädagog_innen gerne zur Verfügung. Haben Sie aber bitte Verständnis, dass nicht immer sofort und überall ein Gespräch geführt werden kann. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die Kinder hat immer Priorität.
Im Beisein der Kinder führen wir keine Problemgespräche. Bei Elternbeschwerden greift unser Beschwerdemanagement.
15. Das Rauchen ist im Haus und auf dem gesamten Kitagelände verboten. Wir behalten uns vor, alkoholisierten Personen den Zutritt auf unser Grundstück sowie in unser Haus zu verbieten.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Gästen in unserem Haus einen schönen und angenehmen Aufenthalt.

